

Änderung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die

Gemeinde Obertaufkirchen

folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 08.09.2021

§ 1

In § 6 Abs. 1 Buchstabe a) wird der Betrag „2,36 € „ durch „3,02 €“ ersetzt.
In § 6 Abs. 1 Buchstabe b) wird der Betrag „17,61 € „ durch „18,77 €“ ersetzt.

In § 6 Abs. 3 Buchstabe a) wird der Betrag „2,36 € „ durch „3,02 €“ ersetzt.
In § 6 Abs. 3 Buchstabe b) wird der Betrag „17,61 € „ durch „18,77 €“ ersetzt.

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird das Datum von „01.10.2021“ auf „01.10.2025“ geändert und
der Betrag „2,03 €“ wird durch „2,23 €“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Obertaufkirchen, 15.09.2025

Gemeinde Obertaufkirchen



Franz Ehgartner
1. Bürgermeister